



## Informationen zu Datenverwaltung Fischereiverein Furth im Wald e.V.

Liebe Mitglieder,

die Mitgliedsstärke des Vereins mit zurzeit fast 300 aktiven und passiven Mitgliedern verlangt einen immer größeren Zeitaufwand des Kassiers und Schriftführers. Um die Verwaltungsarbeit im Verein zu verbessern möchten wir Sie auf folgende Beschlüsse und ihre Bedeutung hinweisen.

### **1. Kündigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Satzung: § 6 Absatz 1b - Verlust der Mitgliedschaft:**

Es ist nicht gültig zur Kündigung der Mitgliedschaft in Zukunft, nach Abbuchung des Jahresbeitrages den Beitrag einfach über Ihre Bank zurückzuziehen.

Nachdem der jährliche Lastschrifteinzug des Beitrags im November des jeweiligen Jahres festgelegt wurde, muss eine Kündigung der Mitgliedschaft **schriftlich am besten per Post bis zum 31. Oktober erfolgen** (kein WhatsApp oder Anruf).

Adresse:

Fischereiverein Furth im Wald e.V.

Pastritzweg 32a

93437 Furth im Wald

### **2. Ändern des Vereinsstatus aktiv auf passiv oder umgekehrt:**

Zur Änderung Ihres Vereinsstatus von aktiv auf passiv ist, um ein falsches Ausstellen eines Jahreserlaubnisscheins zu vermeiden, ein rechtzeitiges Anzeigen beim Verein nötig. Eine falsch ausgefüllte Jahreskarte kann nicht wieder verwendet werden und belastet das jährliche Kontingent, sprich die Karte ist für den Verein verloren.

Bitte melden Sie uns rechtzeitig - spätestens bis 31. Oktober – **schriftlich am besten per Post**, wenn Sie einen Wechsel Ihres Vereinsstatus vornehmen wollen.

### **3. Zur Abrechnung der AE-Stunden**

Um in Zukunft unnötigen Ärger bei der Abrechnung der Arbeitsstunden und deren Ausfallgebühr zu vermeiden bitten wir Sie nachstehende Punkte zu beachten.

Es gibt das Formblatt des Vereins: **AE-Stunden-Nachweis Fischereiverein Furth im Wald.**

Dieses Formblatt muss von einem der Leiter des jeweiligen AE-Einsatzes geführt werden. Nur Mitglieder deren Stunden eingetragen sind können in die Vereins-Datei aufgenommen werden und somit zur Anrechnung kommen! Also melden Sie sich beim jeweiligen Leiter des Einsatzes an oder ab und vergewissern Sie sich, dass dieser den Eintrag leserlich vornimmt.

**4. Jahresfangliste:** Aufgrund der fehlerhaften abgaben der Jahresfangliste (ohne Namen, Bild per WhatsApp) ist diese nur noch bei Sport Mode Schromm abzugeben. Die Abgabe ist bis 13. Dezember Pflicht. Bei Versäumnis wird eine Gebühr von 20€ erhoben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Ihre Vorstandschaft Fischereiverein Furth im Wald e.V.  
Furth im Wald, 22.12.2022**